

Plan für die Wohnverhältnisse in der Unterkunft

Wenn Sie als Arbeitgeber Ihren Mitarbeitern eine Wohnung zur Verfügung stellen, müssen Sie sicherstellen, dass sie eine Reihe von Anforderungen erfüllt.

Wenn zwei oder mehr Mitarbeiter in derselben Wohnung wohnen, müssen Sie einen Plan für die Wohnverhältnisse erstellen, aus dem hervorgeht, wie die Prävention von Covid-19-Infektionen bei den untergebrachten Mitarbeitern berücksichtigt wurde.

Die dänische Arbeitsschutzbehörde überwacht, ob Sie als Arbeitgeber den Plan für die Wohnverhältnisse erstellt haben, und sie müssen in der Lage sein, den Plan in elektronischer oder physischer Form vorzulegen.

Plan für die Wohnverhältnisse

Der Plan muss mindestens die folgenden Informationen enthalten:



Kontaktinformationen des Arbeitgebers



Anzahl Bewohner in der Wohnung



Adresse der Unterkunft



Darlegung, in welcher Weise der Arbeitgeber die Prävention der Ansteckung mit Covid-19 während des Aufenthalts in der Wohnung berücksichtigt hat, einschließlich der Angabe, wie der Arbeitgeber die Bewohner in die häufige und wirksame Reinigung und Hygiene eingewiesen hat



Größe der Wohnung

Finden Sie eine Vorlage

Wir haben auf der Website der dänischen Arbeitsschutzbehörde (Arbejdstilsynet) eine Vorlage erstellt, mit deren Hilfe Sie den Plan ausarbeiten können.

Weitere Informationen erhalten Sie unter at.dk/unterkunft

Haben Sie Fragen? Wenden Sie sich an das Call Center der dänischen Arbeitsschutzbehörde unter der Nummer **70 12 12 88**.